

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 15. September 2021, 19.30 Uhr, Waldmannhalle

Vorsitz	Gemeindepräsident Walter Lipp
Protokoll	Gemeindeschreiberin Andrea Bertolosi
Anwesend Gemeinderat	Walter Lipp Sylvia Binzegger Sonja Zeberg-Langenegger Berty Zeiter Pirmin Andermatt Jost Arnold Zari Dzaferi
Stimmenzähler	Marco Kathriner (Obmann) Brenda Ochsner Gabriela Thoma Ernst Rohrer Malaika Hug
Anzahl Anwesende	99 Stimmberechtigte 3 Gäste
Zeit	19.30 – 20.54 Uhr

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021.

Das Protokoll kann im Internet unter www.baar.ch eingesehen werden.

Begrüssung

Walter Lipp, Gemeindepräsident

Liebe Baarerinnen und Baarer
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Werte Gäste, guten Abend miteinander

Ich darf Sie im Namen des Gemeinderates ganz herzlich zur 3. Gemeindeversammlung im 2021 wieder hier in der Waldmannhalle willkommen heissen. Leider können wir immer noch nicht die vollständige Entwarnung geben. Daher freut es uns umso mehr, dass Sie der gelebten Demokratie nachkommen und heute Abend hier sind.

Die Pandemie ist nicht mehr wegzureden und es sind Massnahmen angezeigt. Daher gibt der Gemeinderat auch die Parole raus, sich zu impfen. Nur so kommen wir dem normalen und gewünschten Alltag näher.

Wie Sie aus vier Gemeindeversammlungen und praktisch ebenso vielen Urnenabstimmungen in diesem Jahr entnehmen können, geht die Arbeit dem Gemeinderat nicht aus. Das ist auch gut so. Zurzeit sind wir am Ende eines intensiven Budgetprozesses. So haben wir in den nächsten Jahren grosse Infrastrukturvorhaben, die Ortsplanungsrevision und beschlossene Strategien umzusetzen. Dazu wollen wir Sie mitnehmen und Ihre Stimme ist uns wichtig.

Ebenfalls wurden die Weichen bei der RGPK gestellt. Anstelle der austretenden Denise Pernollet auf Ende 2021 erfolgte die Nachfolge in der Person von Ivo Herger in Stiller Wahl.

Heute Abend haben wir fünf Traktanden zu behandeln. An der Dezember-Versammlung sind bereits sieben Traktanden in Planung bzw. Vorbereitung.

Bevor wir starten muss ich Sie auf folgende Corona-Regeln aufmerksam machen:

- Sofern sich Anwesende krank oder unwohl fühlen oder Anzeichen für eine Erkältung haben, so bitte ich sie, jetzt den Saal zu verlassen.
- Der Sicherheitsabstand von 1.5m zwischen den Personen muss während der ganzen Versammlung konsequent eingehalten werden.
- Es gilt für alle Anwesenden eine konsequente Maskentragepflicht.
- Am Rednerpult darf die Gesichtsmaske abgelegt werden. Dies gilt auch für den sprechenden Gemeinderat.
- Das Rednerpult beziehungsweise das Mikrofon wird nach jedem Sprecher / nach jeder Sprecherin desinfiziert.

Wir danken allen Teilnehmenden für die Einhaltung dieser Schutzmassnahmen.

Einen speziellen Gruss geht an die Schulklasse Sek 3a mit der Lehrerin Yvonne Mäder, die auf der Tribüne Platz genommen hat. Sie möchten den politischen Prozess kennenlernen, damit sie später vielleicht in dieses Geschäft einsteigen können.

Wir haben Vertreter der WWZ AG hier, namentlich sind das Andreas Ronchetti und Bruno Schwegler. Sie sind Mitglieder der Geschäftsleitung und könnten Fragen beantworten.

Von der Presse darf ich vom Zugerbieter und der Zuger Presse Florian Hofer und von der Zuger Zeitung Kilian Küttel begrüßen. Besten Dank bereits jetzt für die gute Berichterstattung.

Die Einladungen und Publikation zur heutigen Gemeindeversammlung sind rechtzeitig erfolgt und somit kann die Gemeindeversammlung offiziell eröffnet werden.

Zuerst ist das Büro zu bestellen: Von Amtes wegen ist unser bewährter Weibel, Marco Kathriner, dabei. Als weitere Stimmenzähler kann ich vorschlagen: Brenda Ochsner, Gabriela Thoma, Ernst Rohrer und Malaika Hug. Es stellt niemand einen anderen Antrag. Ich bedanke mich bei den Stimmenzählerinnen und dem Stimmenzähler für ihre Arbeit.

Weiter mache ich einen Hinweis auf das Stimmrecht. Nicht Stimmberechtigte haben sich zu melden. Wer sich nicht meldet, bzw. abstimmt, macht sich strafbar. Ich bitte jene, welche nicht stimmberechtigt sind, kurz aufzustehen. Besten Dank. Es sind 3 Gäste hier. Herzlich willkommen.

Ich kann Sie orientieren, dass seit der Drucklegung keine weiteren politischen Vorstösse eingegangen sind. Die hängigen politischen Vorstösse sind auf Seite 4 der Vorlage aufgeführt. Die Motion wird in Traktandum 5 heute Abend behandelt.

Die Behandlung der Traktanden erfolgt gemäss Vorlage. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 – Genehmigung

Die Vorlage des Gemeinderates vom 2. August 2021 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Walter Lipp

Das Protokoll ist aufgelegt und konnte eingesehen werden. Es gibt keine Fragen zum Protokoll.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Erneuerung des Konzessionsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Baar und der WWZ AG

Die Vorlage des Gemeinderates vom 2. August 2021 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

André Guntern

Für einmal entscheiden wir in einem Geschäft nicht über Geld ausgeben, sondern über Geld einnehmen.

Die Revision des Konzessionsvertrags mit der WWZ AG ist nötig, damit die Konzessionsabgabe auf dem neu ausgehandelten Niveau bleibt, während sie mit dem alten Vertrag durch die Strommarktliberalisierung laufend zurückgehen würde. Die vereinbarten Abgaben auf Strom und Wasser sind so gesehen in Ordnung. Wir von der Alternative – die Grünen beantragen Ihnen deshalb, dem Konzessionsvertrag zuzustimmen.

«Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul», heisst es doch so schön. Die Konzessionsabgabe ist zwar kein Geschenk, sondern eine berechtigte Entschädigung für die Nutzung des öffentlichen Grundes durch die Werkleitungen der WWZ AG. Trotzdem habe ich den Vertrag noch etwas genauer angeschaut. Es ist mir dabei aber nicht um die vielen technischen Details gegangen, sondern um Folgendes:

In den Erläuterungen des Gemeinderates heisst es, «dass sich die WWZ AG an den Grundsätzen einer vorbildlichen Energie- und Klimastrategie orientieren, die langfristig eine weitgehend CO₂-freie Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen anstrebt», und weiter: «unterstützt die WWZ AG die Gemeinde bei der Erreichung ihrer kommunalen energiepolitischen Ziele.» Das sind natürlich Aussagen, die wir von der ALG voll und ganz unterstützen. Doch sind diese im Vertrag auch verbindlich, also messbar, und wurden die Vorgaben vereinbart? In der Präambel zum Vertrag stehen die gleichen Formulierungen, die ich gerade zitiert habe. Dazu heisst es im Kommentar, dass mit einer allgemeinen Formulierung die nötige Flexibilität gewahrt werden soll. Das ist natürlich weit weg von verbindlichen Vorgaben. Eine gewisse Verbindlichkeit findet sich im 22-seitigen Vertrag einzig im Art. 9. Dort verpflichtet sich die WWZ AG «zu einem rationalen Energieeinsatz und zur Nutzung erneuerbarer Energien».

Insgesamt ist also im Vertrag bezüglich Energiewende und Klimaschutz nicht sehr viel Fleisch am Knochen. Es muss darum befürchtet werden, dass den schönen Worten keine Taten folgen werden.

Wir von der ALG erwarten darum vom Gemeinderat, dass die WWZ AG entsprechend in die Pflicht genommen wird. Wenn es der Gemeinde und der WWZ AG mit der Umsetzung der Absichtserklärungen ernst ist, dann soll das uns gegenüber auch transparent ausgewiesen werden, zum Beispiel im jährlichen Rechenschaftsbericht.

Und noch etwas: Ist Ihnen auch aufgefallen, dass die WWZ AG für Wasser und Strom eine Konzessionsabgabe zahlt, nicht aber für das Gasnetz, das sie in Baar betreibt, und das ja auch Bestandteil des Vertrages ist? Gemäss Auskunft der Gemeinde kommt das daher, dass man in den 90er-Jahren Erdgas fördern wollte, weil der CO₂-Ausstoss 25% geringer ist als bei Erdöl. In Zukunft wird man aber nicht darum herumkommen, auch aus dem Erdgas auszusteigen. Immerhin steht im Artikel 10 des Vertrags: «Die

Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Konzessionsgebühr von maximal 5% des Erlöses aus Gas einzuführen». Deshalb mein Vorschlag: Die Konzessionsgebühr für Gas nicht erst «zu einem späteren Zeitpunkt» einzuführen, wie das im Kommentar steht, sondern diese Option so bald wie möglich einzulösen. Besonders elegant wäre es natürlich, wenn die Gemeinde die Einnahmen aus der Konzessionsgebühr für Gas einsetzen würde, um Eigentümer für den Umstieg von Gas auf erneuerbare Energie mit einem Beitrag einen Anreiz zu bieten.

Wir sind also gespannt, wie die Gemeinde und WWZ AG ihre im Konzessionsvertrag deklarierte Absichtserklärung bei der Energieversorgung in Zukunft umsetzen wird.

Walter Lipp

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Die Anregung von André Guntern nimmt der Gemeinderat auf. Als innovatives Unternehmen wird die WWZ AG alles daransetzen, mit der Zukunft zu gehen. Die anwesenden Herren haben es gehört. Wir werden den Vorschlag betreffend Gas im Gemeinderat besprechen und auch die Berichterstattung werden wir aufnehmen.

Antrag

Der Konzessionsvertrag mit der WWZ AG sei für die nächsten 25 Jahre zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Dem Konzessionsvertrag mit der WWZ AG für die nächsten 25 Jahre wird einstimmig zugestimmt. Der Vertrag tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Traktandum 3

Energiestadt Baar – Energieförderbeiträge – Nachtragskredit 2021

Die Vorlage des Gemeinderates vom 2. August 2021 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Stefan Doppmann

Die Energiestadt Baar unterstützt seit Jahren schon Projekte von Privaten mit Förderbeiträgen, die die Verminderung des CO₂-Ausstosses zum Ziel haben oder dem effizienten Energieeinsatz dienen. Aus Beratungsgesprächen sowie aus Rückmeldungen von Antragsstellern wissen wir, dass diese Beiträge den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern einen wichtigen Impuls bei den Entscheidungen für Investitionen geben, die ihre Liegenschaft energietechnisch verbessern und teilweise eine beträchtliche Höhe annehmen, z.B. für einen umweltfreundlichen Heizungersatz. Diese Investitionen lösen in den allermeisten Fällen Aufträge für das lokale Gewerbe aus.

Die Zahl der eingehenden Gesuche ist von verschiedenen Faktoren abhängig und damit sehr schwer vorherzusagen und somit auch schwierig zu budgetieren. Wie Sie in der Vorlage auf Seite 14 sehen können, hat die Zahl der Gesuche und damit die auszahlenden Förderbeiträge in den vergangenen vier Jahren stark zugenommen. Die Gründe dafür sind nicht eindeutig festzulegen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit belegt diese Tendenz aber die wachsende Bereitschaft der Baarer Immobilieneigentümer, für den Erhalt unseres Klimas in ihre Liegenschaft zu investieren.

Das Förderreglement der Energiestadt Baar wird laufend den gesetzlichen Vorgaben und den Förderaktivitäten von Bund und Kanton angepasst. In der Grafik auf Seite 14 sehen Sie, dass vor 2017 beispielsweise Photovoltaikanlagen zur Solarstromproduktion oder auch die Minergie-Zertifizierung für Gebäude gefördert wurden. Der Gemeinderat hat diese beiden Elemente aus dem Förderreglement entfernt. Einerseits, da der Bund ein neues Förderprogramm für PV-Anlagen aufgelegt hat und die Gemeinde deshalb entschieden hat, auf die Förderung der PV-Anlagen zu verzichten, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Und andererseits wurden Bauvorschriften verschärft und der Minergiestandard zum Standard für Neubauten erklärt. Somit hat man auch diese Förderbeiträge gestrichen. Wenn Sie heute in diesem Bereich einen Förderbeitrag möchten, müssen Sie über das Minimum hinausgehen.

Ich bitte Sie, als Mitglied der Energie- und Klimakommission, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Nachtragskredit zu genehmigen. Wenn wir heute Abend den Kredit ablehnen, müssen bereits bewilligte Gesuche, die alle Bedingungen des Förderreglements erfüllen, abgelehnt werden. Das würde zur Ungleichbehandlung der Antragssteller führen und wäre kein gutes Signal der Energiestadt Baar und keine Werbung für unsere Gemeinde als zuverlässiger Partner. Mit einer Zustimmung unterstützen wir die Umsetzung der gemeindlichen, kantonalen und eidgenössischen Ziele in der Energie- und Klimapolitik.

Im Übrigen teile ich Ihnen mit, dass auch die CVP den Antrag des Gemeinderats unterstützt.

Antrag

Zur Förderung von Projekten zur rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger gemäss Energieförderrichtlinien der Einwohnergemeinde Baar sei zulasten der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit von CHF 250'000.– zu bewilligen.

Beschluss

Der Nachtragskredit von CHF 250'000.– zulasten der Erfolgsrechnung 2021 für die Förderung von Projekten zur rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger gemäss Energieförderrichtlinien der Einwohnergemeinde Baar wird einstimmig bewilligt.

Traktandum 4

Teilrevision des Reglements «Betreuungsgutscheine für Kitas» vom 8. März 2015

Die Vorlage des Gemeinderates vom 2. August 2021 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Thomas Gwerder

Mit der Urnenabstimmung am 8. März 2015 wurde die Einführung der Betreuungsgutscheine angenommen. Dannzumal wurde mit jährlichen Kosten von CHF 1'040'000.– gerechnet. In der damaligen Vorlage hatte die RGPK gefordert, dass der Gemeinderat nach drei Jahren seit der Einführung einen Evaluationsbericht erstellt, ob an dem System der Betreuungsgutscheine festgehalten werden soll. Dieser wurde durch die HSS Unternehmungsberatung gemacht und die RGPK teilt die Meinung des Gemeinderates, am System der Betreuungsgutscheine festzuhalten. In diesem Bericht wurden auch Weiterentwicklungen vorgeschlagen. Die RGPK ist einverstanden mit der Ausweitung des Einlösungsrayons auf den ganzen Kanton Zug sowie der Unterstützung bis zum obligatorischen Kindergarten Eintritt, da diese beiden Massnahmen nur unwesentliche Mehrkosten verursachen.

In den ersten Jahren lagen die Kosten unter dem Budget und darum hat der Gemeinderat die Einkommensgrenze auf den 1. Januar 2018 von CHF 60'000.– auf CHF 70'000.– erhöht. Die Kosten für die Betreuungsgutscheine haben im Jahr 2020 gemäss Rechnung CHF 1'060'000.– betragen.

Der Kantonsrat hat im Herbst 2020 verschiedene Steuersenkungen beschlossen. So wird im Jahr 2021 durch die Erhöhung des persönlichen Abzugs und die Erhöhung des Mietzinsabzugs das steuerbare Einkommen gesenkt. Der höhere persönliche Abzug ist nur temporär für drei Jahre, der höhere Mietzinsabzug bleibt. Damit werden vermehrt Personen von Betreuungsgutscheinen profitieren können und die Betreuungsgutscheine selbst werden aufgrund des tieferen steuerbaren Einkommens höher ausfallen. Gemäss detaillierter Berechnung der Finanzabteilung der Gemeinde Baar muss mit Mehrkosten im Jahr 2021 von CHF 350'000.– gerechnet werden.

Mirjam Arnold

Die CVP Baar hat dem überarbeiteten Reglement «Betreuungsgutscheine für Kitas» einstimmig zugestimmt. Wir unterstützen die Meinung des Gemeinderates und dass die Subventionsgrenze zurzeit nicht angepasst werden soll. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass es bereits aufgrund der temporär gültigen Steuerrevision zu einem Kostenanstieg von rund CHF 350'000.– kommt. Hingegen ist es erfreulich, dass der Einlösungsrayon auf den gesamten Kanton Zug erweitert wird und die Anspruchsberechtigung inskünftig bis zum obligatorischen Eintritt in den Kindergarten besteht. So kann zusätzlichen Anspruchsgruppen die Möglichkeit geboten werden, in den Genuss der Betreuungsgutscheine zu kommen. Wir erachten es als sehr wichtig, dass anfangs 2023, sobald die Steuersenkungen auslaufen, die aktuelle Entwicklung sowie die finanziellen Auswirkungen erneut analysiert werden.

Auch inskünftig wird sich die CVP Baar stark für die Entlastung des Mittelstandes und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie engagieren und danken daher dem Gemeinderat dafür, dass auch er diese Themen sehr ernst nimmt.

MichaelENZ

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute in allen Familien ein Thema. Egal ob Haushalte mit grossem oder niedrigem Einkommen: Es geht darum, dass einerseits das Wohl der Kinder berücksichtigt wird, aber auch Möglichkeiten geschaffen werden, dass beide Elternteile gemeinsam für das Einkommen der Familie sorgen können. Jede Kinderbetreuung hat dabei ihren Preis und dennoch können leider nicht alle Familien diesen Preis aus eigener Tasche bezahlen, auch wenn beide Eltern ein grosses Pensum arbeiten.

Das System mit Betreuungsgutscheinen hat sich dabei sehr bewährt. Weg von der institutionellen Förderung einzelner Betreuungsbetriebe, hin zu einer eigenverantwortlichen Entscheidung über die Betreuungssituation für die Eltern. Die Alternative – die Grünen Baar unterstützen die Teilrevision des Reglements über Betreuungsgutscheine für Kitas. Wir begrüssen insbesondere die Ausweitung des Einlösungsrays auf den ganzen Kanton Zug. Je nach familiärer Situation ist es einfacher, einen Betreuungsplatz in einer anderen Zuger Gemeinde zu wählen. Diese Entscheidung kann der Staat getrost den Eltern überlassen, denn sie wissen am besten, was zum Wohl der Kinder ist.

Die Weiterentwicklung der Tarifverordnung oder konkret eine Erhöhung der Einkommensobergrenze erachtet der Gemeinderat aufgrund der temporären Steuergesetzrevision als nicht wichtig. Dieser Entscheid ist im Moment nachvollziehbar, da unter dem aktuellen Steuerregime mehr Familien mit Betreuungsgutscheinen unterstützt werden als vorher. Eine Anpassung der Obergrenze hat sich also nicht aufgedrängt, hätte jedoch ein starkes Signal an die Familien, immerhin das Rückgrat unserer Gesellschaft, gesendet. Wir verlangen, dass vor dem Auslaufen der befristeten Steuerreduktion die Einkommensgrenze für die Berechtigung entsprechend nach oben angepasst wird.

Das grösste Unverständnis löst jedoch das Festhalten an der Regelung aus, dass Betreuungsgutscheine nur in deutschsprachigen Kitas eingelöst werden können. Und dies gerade in einem international ausgerichteten Wirtschaftsstandort wie Baar. Meine Familie spricht Zuhause nur Schweizerdeutsch, wobei sich der 2-jährige noch an einer sehr speziellen Form davon versucht. Meine Kinder werden beide in einer zweisprachigen Kita betreut. Sie sind also früh damit konfrontiert, dass es bei den anderen Kindern aber auch bei den Betreuenden andere Sprachen gibt. Sie erleben die grosse Mehrsprachigkeit in unserem Kanton bereits in der Kita. Nicht nur zuhause, sondern auch in der Kita sprechen meine Kinder Schweizerdeutsch, erleben aber nebenbei auch Englisch. Für sie ist das wertvoll. Noch wertvoller wäre es für Kinder, bei denen zuhause nicht Schweizerdeutsch die Hauptsprache ist, sondern eine andere.

Diesen Kindern schon früh «unsere» Sprache näher zu bringen, erachte ich als sehr wichtig. Ist doch eine gemeinsame Sprache das Fundament einer funktionierenden Gesellschaft. Eine gute Durchmischung wäre hier genau richtig und wichtig. Für uns war es die richtige Entscheidung. Und ich finde, diese Entscheidung kann der Staat auch getrost den Familien überlassen. Daher erachten wir von der Alternative – die Grünen es als wichtig, dass der Gemeinderat diesen Entscheid, nur deutschsprachige Kitas zu berücksichtigen, nochmals anschaut und überdenkt, damit zukünftig die Eltern darüber entscheiden können, was zum Wohl ihrer Kinder das Beste ist.

Michael Riboni

Auch die SVP hat diese Vorlage an ihrer Mitgliederversammlung diskutiert. Ich kann festhalten, dass das Modell «Betreuungsgutscheine» und die vom Gemeinderat beantragten Anpassungen für uns unbestritten sind. Die Anpassungen sind begründet und vor allem formeller Natur.

Mehr Anlass für Diskussionen hat bei uns die Einkommensschwelle, die Subventionsgrenze gegeben, also bis wann man Anspruch auf Betreuungsgutscheine hat. Heute ist diese Grenze bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 70'000.–. Ich möchte betonen, dass es um das steuerbare Einkommen und nicht um den Bruttolohn geht. Wir sprechen also nicht von dem Betrag, den wir Ende Jahr auf unserem Lohnausweis haben, sondern vom Einkommen, nachdem wir alle Abzüge, die wir bei den Steuern im Kanton Zug und der Gemeinde Baar machen können, gemacht haben. Diese sind zum Beispiel Berufsauslagen, Versicherungsprämien, 3. Säule und soziale Abzüge (Ehegatte CHF 14'200.–, pro Kind CHF 12'000.–, Fremdbetreuungsabzug CHF 6'000.– und Mietzinsabzug CHF 7'900.–). Bei der Berücksichtigung dieser Abzüge bekommen Eltern teilweise auch bei einem Bruttoeinkommen von CHF 150'000.– Betreuungsgutscheine. Anders gesagt werden Eltern mit einem Einkommen von CHF 150'000.– unter Umständen noch subventioniert. Das sind keine erfundenen Zahlen. Diese weiss ich an meinem eigenen Beispiel. Wir als Familie - ich würde uns als sehr privilegierte Familie bezeichnen - würden noch Gutscheine bekommen. Wir beanspruchen sie nicht, da wir die Kinderbetreuung familienintern mit den Grosseltern sicherstellen können, aber wir hätten Anspruch. Ich kenne andere Familien mit noch höherem Einkommen als wir, die Gutscheine beziehen. Sie sagen mir alle das gleiche: Es ist schön, es ist Luxus, doch ehrlich gesagt bräuchten wir dies aus finanzieller Sicht nicht unbedingt. Wir könnten das mit unseren Einkommen neben allen Lebenshaltungskosten, wie Mietzinsen im Kanton Zug oder Ferien, durchaus selber finanzieren. Deshalb ist für uns von der SVP klar, dass wir einer weiteren Erhöhung der Einkommensgrenze, der Subventionsgrenze, nicht zustimmen würden, falls es einmal zum Thema werden würde. Es ist nicht Sache der Allgemeinheit, vom Steuerzahler, die Fremdbetreuung flächendeckend mit Steuergeldern zu subventionieren. Subventionen soll es selbstverständlich dort geben, wo es nötig ist. Doch bei einem Bruttoeinkommen der Eltern von CHF 150'000.– oder mehr, ist das nach unserer Meinung nicht mehr der Fall.

Viel eher müsste man doch schauen, dass die vom Gemeinderat in der Vorlage erwähnte Steuersenkung - Mirjam Arnold hat diese vorhin ebenfalls angesprochen -, die eine Erhöhung der persönlichen Abzüge bei den Steuern für die Jahre 2021 bis 2023 vorsieht, als Entlastung des Mittelstandes über das Jahr 2023 hinaus fortgeführt wird. Wir müssen den Mittelstand als Ganzes entlasten und nicht nur den Teil der Bevölkerung, der Kinder hat und diese fremdbetreuen lässt. Die SVP wird sich deshalb im Kantonsrat mit aller Kraft für eine dauerhafte steuerliche Entlastung des Mittelstandes einsetzen. Auch über das Jahr 2023 hinaus.

Sie fragen sich vielleicht, wo denn die Subventionsgrenze von CHF 70'000.– steuerbares Einkommen überhaupt geregelt ist. In der Synopse auf Seite 20, wo einzelne Artikel gezeigt werden, die wir heute gemäss Antrag des Gemeinderates ändern sollten, finden wir nichts dazu. Sie finden auch nichts, wenn Sie das ganze Reglement ausdrucken und von A bis Z durchlesen. Die Subventionsgrenze von CHF 70'000.– steuerbares Einkommen ist heute nicht im Reglement geregelt, sondern in einer Tarifordnung des Gemeinderates. Das Festsetzen dieser Subventionsgrenze ist heute Sache des

Gemeinderates. Wir als Gemeindeversammlung haben dazu nichts zu sagen und können das mehr oder weniger einfach zur Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat kann, Stand heute, diese Grenze jederzeit nach oben aber auch nach unten verschieben. Wir von der SVP möchten das jetzt ändern. Wir möchten diese Grenze von CHF 70'000.– steuerbares Einkommen, die heute gilt, bei Artikel 5 neuerdings ins Reglement schreiben. Denn wenn diese Grenze im Reglement steht, entscheiden künftig wir als Gemeindeversammlung und nicht der Gemeinderat, ob diese Grenze im 2023 nach oben oder nach unten versetzt werden soll. Der Souverän, die Bevölkerung, die Gemeindeversammlung, soll über die Einkommensgrenze entscheiden. Selbstverständlich soll der Gemeinderat wie bis anhin die Kommissionen, die dafür zuständig sind, anhören und anschliessend mit einem Antrag an die Gemeindeversammlung gehen. Mit diesem Antrag, die Subventionsgrenze ins Reglement aufzunehmen, stärken wir uns selber als Gemeindeversammlung und damit auch die direkte Demokratie. Mit der Einkommensgrenze von CHF 70'000.– steuerbares Einkommen selber, ändert sich materiell rein gar nichts. Wir schreiben sie einfach ins Reglement. Wenn man an dieser Grenze herumschraubt, ist das immer eine politische Frage. Es ist legitim, an dieser Grenze zu schrauben. Wer soll in den Genuss von Gutscheinen kommen bzw. wer nicht mehr? Wie viel kostet es uns? Das sind politische Grundsatzfragen und diese gehören vor die Gemeindeversammlung, also vor das Volk.

Ich stelle deshalb im Namen der SVP Baar den Antrag, die Einkommensgrenze von CHF 70'000.– steuerbares Einkommen neu beim Artikel 5 ins Reglement aufzunehmen. Sagen wir gemeinsam Ja zu mehr Kompetenzen der Gemeindeversammlung und damit auch gemeinsam Ja zu mehr Demokratie.

Berty Zeiter

Ich habe mich gefreut, dass durchgehend die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Thema ist. Ein Thema, welches auf Anklang stösst und ein Ziel, das man auch mit der Einführung der Betreuungsgutscheine stärken wollte.

Der Souverän hat beschlossen, dass man diese Ziele verfolgt. Neben der Vereinbarkeit ging es auch um die Vereinfachung der Subventionierungen, damit die Eltern mehr Zugang zu Kitas bekommen. Der Evaluationsbericht zeigt, dass wir dieses Ziel mit diesen wenigen Änderungen, die wir brauchen, im Grossen und Ganzen erreicht haben. Die Grundlagen wurden vom Souverän entschieden. Die Umsetzung ist wie bei allen anderen Dingen eine Sache des Gemeinderates. Deshalb liegt die Festlegung der Subventionsobergrenze für den Bezug von Betreuungsgutscheinen beim Gemeinderat. Ich denke, dass das so richtig ist. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der SVP abzulehnen.

Georg Meyer

Bei diesem Thema finde ich es legitim, dass wir als Gemeindeversammlung die Subventionsobergrenze beschliessen. Beim folgenden Satz ist es mir kalt den Rücken hinuntergelaufen: «In den ersten Jahren waren die Kosten unter dem Budget und darum hat der Gemeinderat die Einkommensgrenze am 1. Januar 2018 von CHF 60'000.– auf CHF 70'000.– erhöht». Damals hat man entschieden, dass man dieses System einführt und wir für drei Jahre daran festhalten. Nach zwei Jahren hat man entschieden, dass man noch nicht so viel Budget wie vorgesehen gebraucht hat und deshalb am System geschraubt. Wir könnten ja jedes Jahr, so wie wir über das Budget entschei-

den, auch entscheiden, was wir damit machen möchten. Wenn die Steuerrevision abläuft und sich die Grenze dann automatisch anpasst, können wir das verhandeln, wenn wir es ins Reglement schreiben. Sonst ist es wie bei anderen Themen, dass wir es als Souverän nicht direkt bestimmen können. Deshalb bitte ich Sie ebenfalls, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Pirmin Andermatt

Die letzten beiden Voten haben geklungen, als ob der Gemeinderat im stillen Kämmerlein die Limite hoch oder runter setzt. Wir werden beim nächsten Traktandum über die Finanzkompetenzen des Gemeinderates bzw. über die Gemeindeordnung diskutieren.

Dem Hinaufsetzen sind in der Gemeindeordnung für den Gemeinderat klare Grenzen gesetzt. Wiederkehrende, neue Ausgaben sind bei CHF 20'000.– limitiert. Wir können nicht einfach machen was wir wollen. Hätten wir die Kompetenzgrenze des Gemeinderats erreicht, würden wir damit vor die Gemeindeversammlung gehen, um die Legitimation abzuholen. Der Gemeinderat ist klar für die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Doch mit den Finanzkompetenzen sind uns klare Grenzen gesetzt.

Bitte stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderates zu und lehnen Sie den Antrag der SVP ab.

Michael Riboni

Ich möchte klar betonen, dass wir keinen Vorwurf gemacht haben, dass der Gemeinderat irgendetwas im stillen Kämmerlein macht. Das hat niemand von uns gesagt. Es gibt andere Gemeinden im Kanton Zug, die diese Einkommensgrenze teilweise in ihren Reglementen geregelt haben. In der Gemeinde Baar loben wir immer unser Baarer Modell und wie viel der Souverän mitentscheiden kann. Teilweise ruft man auch nach einem Parlament, das wir grossmehrheitlich wohl nicht wollen. Warum sollen wir uns also als Gemeinde Baar nicht selber stärken und diese Grenze ins Reglement schreiben? Das ist nicht klar für mich.

Walter Lipp

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Sie sind mit dem Vorschlag einverstanden, dass wir zuerst über den Antrag der SVP Baar abstimmen und anschliessend über den Antrag des Gemeinderates. Der Gemeinderat hält an seiner Vorlage fest.

Anträge

Die maximale steuerbare Einkommensgrenze/Subventionsgrenze von CHF 70'000.— sei in Art. 5, Ziff. 1 des Reglements «Betreuungsgutscheine für Kitas» vom 8. März aufzunehmen.

Die Teilrevision des Reglements «Betreuungsgutscheine für Kitas» vom 8. März 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Dem Antrag der SVP Baar bezüglich Aufnahme der maximalen steuerbaren Einkommensgrenze/Subventionsgrenze von CHF 70'000.– in Art. 5, Ziff. 1 des Reglements «Betreuungsgutscheine für Kitas» vom 8. März 2015 wird mit 65 zu 25 Stimmen nicht zugestimmt.

Die Teilrevision des Reglements "Betreuungsgutscheine für Kitas" vom 8. März 2015 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5

Motion der SP Baar betreffend Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien

Die Vorlage des Gemeinderates vom 2. August 2021 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Michel Kalauz

Es freut die SP Baar, dass der Gemeinderat die Stossrichtung unserer Motion im Grundsatz unterstützt und prüfen will. Ebenfalls freut uns, dass die Finanzkommission und die RGPK eine Überprüfung als sinnvoll erachten.

Vielleicht haben Sie aus den Medien entnommen, dass dieses Thema Wellen wirft. Das kann drei Gründe haben: A. Wir waren bei der Begründung zu wenig deutlich, B. Einzelne Parteien haben es falsch verstanden oder C. Einzelne Parteien wollten es bewusst nicht verstehen. Es geht in dieser Motion nicht um die Ausweitung der Kompetenzen, sondern um eine Aktualisierung der Kompetenzen an die heutigen Gegebenheiten.

Auf Seite 20 in der Gemeindeordnung sind in einer Tabelle alle Beträge und Kompetenzen abgebildet. Zusätzlich steht am Ende dieser Tabelle, dass die Beträge der Teuerung entsprechend angepasst werden sollen. Da dies in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt wurde, stehen wir jetzt da, wo wir jetzt sind. Es braucht eine Teilrevision der Gemeindeordnung – das haben der Gemeinderat und die entsprechenden Kommissionen ebenfalls erkannt. Wie diese Anpassung gemacht wird und welche Beträge enthalten sind, darüber stimmen wir heute nicht ab. Bei einer Teilerheblicherklärung, wie sie der Gemeinderat vorschlägt und was wir akzeptieren, erhält der Gemeinderat heute Abend den Auftrag, die Gemeindeordnung anzupassen und eine Anpassung der Kompetenzen zu prüfen. Die weitläufig diskutierten CHF 5 Mio. sind ein Denkansatz und sollen auf jeden Fall diskutiert werden. Wir haben uns für diese Zahl die Entwicklung der Immobilienpreise und den Trend dazu angeschaut. Ausserdem haben wir uns auch an anderen Gemeinden orientiert. Es ist ein sachpolitisches Thema, das von jeder Partei oder auch von jedem sonst hier drin hätte kommen können. Wir freuen uns auf jeden Fall, dass wir einen Ball ins Rollen gebracht haben. Ich denke, dass alle von uns wissen, wie stark die Immobilienpreise in den letzten 25 Jahren gestiegen sind. Es geht darum, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde, also auch von uns und nicht nur vom Gemeinderat, wiederherzustellen. Es hat nichts mit einer Kompetenzerweiterung im klassischen Sinn und mehr Macht zu tun. Es geht nur darum, dass unsere Gemeinde gegenüber privaten Investoren nicht benachteiligt ist. Dies zum Zweck, dass wichtige Landreserven und Immobilien für die Baarer Bevölkerung gesichert werden.

Wie bereits erwähnt, sind wir mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden, die Motion teilerheblich zu erklären. Aber wir sind nicht damit einverstanden, sie jetzt bereits abzuschreiben. Erledigt ist erst erledigt, wenn der Auftrag erfüllt ist. Sie soll offen gehalten werden, bis die Gemeindeordnung aktualisiert ist. Nur so erreicht man die bereits mehrfach erwähnte Transparenz und gewinnt das Vertrauen des Soveräns.

Noch eine letzte Anmerkung: Ich bitte Sie, den sachpolitischen Aspekt im Hinterkopf zu behalten. Heute wird es sicher eine spannende und unterhaltsame Debatte über dieses Thema geben. Die Artikel und Leserbriefspalten dieser Woche zeigen es. Es ist

sehr gut, dass so intensiv darüber debattiert wird. Aufgefallen ist mir unser SVP-Kantonsrat Michi Riboni. Und das muss ich jetzt loswerden: Der wiederholte Angriff auf den Gemeinderat, insbesondere auf Zari Dzaferi, ist sehr interessant, vor allem die phantasievollen Zusammenhänge, wie Parkgebührenordnung, Parlament etc. Die diversen Themen lassen Netflix und Hollywood vor Neid erblassen. Ich denke, dass es Zeit ist, wieder sachlich zu werden und der Polemik den Stecker zu ziehen. Anstand und Respekt sollte man in jedem Fall auch über die Parteien hinaus nicht verlieren. Wenn es ein Problem auf der persönlichen Ebene gibt, dann sitzt zusammen mit einem Baarer Bier und diskutiert das aus. Es ist unnötig, dass sachpolitische Themen als Rachefeldzüge oder ähnliches missbraucht werden.

In diesem Sinne herzlichen Dank, dass Sie sachlich bleiben, für eine Teilerheblicherklärung stimmen - wie es der Gemeinderat, die Finanzkommission und die RGPK vorschlagen - und die Motion noch nicht abschreiben. Sie soll erst abgeschrieben werden, wenn die Gemeindeordnung angepasst wurde.

Olivia Bühlmann

Im Namen der CVP Baar möchte ich mich auch für die Teilerheblicherklärung der Motion, aber vorerst definitiv gegen eine Erhöhung der Finanzkompetenz aussprechen. Im Jahr 2001, also vor 20 Jahren, wurden die Finanzkompetenzen für den Gemeinderat festgelegt. Nach dem heutigen Stand kann ein Gemeinderat bei einem Kauf oder Verkauf bis CHF 2 Mio. selber entscheiden. Ab CHF 2 Mio. bis CHF 5 Mio. entscheidet, Stand heute, die Gemeindeversammlung und bei mehr als CHF 5 Mio. kommt es zu einer Urnenabstimmung. Die SP Baar – dies geht aus meiner Sicht klar aus der Vorlage hervor, doch heute wurde es etwas relativiert - verlangt in ihrer Motion, dass die Kompetenz des Gemeinderates von CHF 2 Mio. auf CHF 5 Mio. angehoben wird, damit der Gemeinderat schneller und einfacher auf dem Markt auftreten kann und so allenfalls Grundstücke, wie es in der Vorlage umschrieben ist, für günstigen Wohnungsbau oder Altersheime kaufen könnte. Die Anhebung der Finanzkompetenzen, damit man einfacher Wohnungen kaufen kann, klingt im ersten Moment gut. Doch mit der Anhebung der Finanzkompetenzen von CHF 2 Mio. auf CHF 5 Mio. wird jegliche politische Diskussion und somit Meinungsbildung, sei es über den Kauf eines Grundstücks oder auch über den Preis, unterbunden. Mit der Erhöhung der Finanzkompetenzen wird die Gemeindeversammlung definitiv geschwächt und wenn man der Motionärin glauben möchte, eigentlich die Gemeindeversammlung abgeschafft, denn gleichzeitig wird keine Erhöhung der Finanzkompetenzen für die Gemeindeversammlung verlangt. Bei einer Erhöhung der Finanzkompetenzen muss man auch bedenken, dass nicht nur der Kauf, sondern auch der Verkauf erhöht wird. Das heisst, dass der Gemeinderat in Zukunft auch Liegenschaften bis CHF 5 Mio. verkaufen könnte.

Es ist uns auch wichtig, dass nach 20 Jahren die ganze Sache angeschaut wird. Deshalb unterstützt die CVP Baar die Teilerheblicherklärung dieser Motion. Es soll geschaut werden, was genau in der Gemeindeordnung angepasst werden soll. Wir empfehlen dem Gemeinderat, dass er ein bisschen über den Tellerrand hinaus überlegt und vielleicht andere Lösungen in Betracht zieht, wie er das mit dem Kauf der Liegenschaften lösen könnte. Schlussendlich wird es an uns liegen, ob wir die geänderte Gemeindeordnung annehmen möchten oder ob wir es bei den bisherigen Finanzkompetenzen belassen möchten.

Michael Arnold

Bevor wir inhaltlich über diese Vorlage diskutieren, möchte ich wissen, was bei einer Teilerheblicherklärung umgesetzt wird. Es ist ein Auftrag an den Gemeinderat und das Motionsbegehren ist klar: es geht um die Erhöhung von CHF 2 Mio. auf CHF 5 Mio. Die Teilerheblicherklärung kann nicht einfach bedeuten, dass dann die Gemeindeordnung überarbeitet wird, sondern es ist ein Auftrag an die Exekutive, das Begehren umzusetzen. Was wird nun umgesetzt, möchte ich zuerst wissen?

Walter Lipp

Die Motion wurde eingereicht, um die Finanzkompetenz von CHF 2 Mio. auf CHF 5 Mio. zu erhöhen. Der Gemeinderat hat darüber diskutiert und entschieden, dass nicht einzelne Teile herausgefiltert werden, sondern man möchte das gesamthaft anschauen. Mit einer Teilerheblicherklärung, so wie wir das in der Vorlage vorschlagen, erhalten wir den Auftrag, die Gemeindeordnung von Seite 1 bis 56 durchzugehen und einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Finanzkompetenzen aussehen könnten. Heute befinden Sie nicht darüber, ob von CHF 2 auf CHF 4 Mio. oder 6 Mio. oder 10 Mio. erhöht wird. Es gibt eine politische Diskussion mit Einbezug der Parteien und Kommissionen.

Man kann aber auch die Motion erheblich erklären und dann wird darüber diskutiert, ob der Gemeinderat die Kompetenz, die er gar nicht so vorschnell möchte, erhöht. Ihr könnt über die Gemeindeordnung diskutieren oder sagen, dass es im Gesamtpaket stimmt oder nicht. Einzelne Teile möchten wir nicht verändern und kommen mit dem Gesamtpaket. Deshalb möchten wir eine Teilerheblicherklärung.

Es gibt auch noch die Nichterheblicherklärung. Dann werden wir ebenfalls die Gemeindeordnung anschauen und die Finanzkompetenzen überprüfen und einen entsprechenden Vorschlag machen.

Hans Küng

Dem Gemeinderat weitere Kompetenzen zu geben, klingt im ersten Moment nicht schlecht. Es wird von Beschleunigung und Vereinfachung für den Gemeinderat gesprochen. Damit ist es aber nicht gemacht. Für neue Grundstücke und Liegenschaften muss zuerst ein Bedarf ausgewiesen werden. Für den Bedarf soll das Volk abgeholt und einbezogen werden. Zudem ist zu verhindern, dass Objekte auf Vorrat gekauft werden. Es soll nicht das Gleiche passieren, wie mit den Steuergeldern, die in Baar Jahr für Jahr mehr werden. Auch sollen keine Grundstücke gekauft werden, um das Jahresergebnis Ende Jahr besser darzustellen und die Überschüsse zu minimieren. Dass der Souverän weiterhin mitentscheiden soll, hat einen einfachen Grund: Das Geld, das für den Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken gebraucht wird, ist nämlich unser Steuersubstrat. Ein Mitspracherecht und ein Mitentscheiden ist daher für uns als SVP unumgänglich.

Im Fazit des Baarer Gemeinderates steht, dass die RGPK bei Grundstücksgeschäften als demokratische und politische Aufsicht stärker eingebunden werden möchte. Dieses Argument zieht bei uns jedoch nicht mehr. Die RGPK ist doch seit den neuerlichen Wahlen nicht mehr wirklich unabhängig. In der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sitzt nämlich seit neustem der Bruder vom Vizegemeindeschreiber. Es

sind also Geschwister, die in ausführender und kontrollierender Funktion in der Gemeinde Baar agieren. Die Erhöhung der Kompetenz wäre nicht nur ein Nahezufreipass für den Gemeinderat, es wäre auch ein schlechtes Zeichen für uns alle hier drin, für alle Baarerinnen und Baarer. Es wäre eine Schwächung des Systems Gemeindeversammlung, unserer gelebten Demokratie. Wir sind gespannt und schauen selbstverständlich kritisch und genau auf die neu ausgearbeitete Gemeindeordnung. Wir von der SVP stellen den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären, da wir gehört haben, dass der Gemeinderat sowieso dran ist.

Beni Riedi

Ich möchte nur kurz Replik halten zum Redner der SP. Selbstverständlich hat der Kollege Michi Riboni Recht, wenn er in einem Leserbrief schreibt, dass jede Kompetenzerhöhung der Exekutive indirekt auch eine Beschneidung von uns als Legislative, der Gemeindeversammlung, ist. Wenn der Sprecher der SP sagt, dass es Polemik ist, aber gleichzeitig auch sagt, dass Netflix vor Neid erblassen würde, muss man sich schon fragen, wer genau hier Polemik betreibt. Denn genau über solche Dinge müssen wir diskutieren können. Das ist Sachpolitik. Man kann nicht sagen, es sei nicht sachlich und nur wir haben Recht. Das, was wir hier machen, das ist Sachpolitik. Man muss aufpassen, wenn man über einen Leserbrief diskutiert, ohne genaue Fakten zu bringen.

Michael Arnold

Man reicht eine Motion zur Erhöhung der Finanzkompetenzen ein, dann möchte der Gemeinderat diese teilerheblich erklären und die Gemeindeordnung überarbeiten. Das hat direkt nichts mit dem Motionsbegehren zu tun. Ich verstehe den Sinn und Zweck nicht. Schlussendlich hat das nichts mit dem Motionsbegehren zu tun. Man kann die Gemeindeordnung überarbeiten und entscheiden, dass man es bei diesen CHF 2 Mio. belässt. Dann ist nichts von der Motion umgesetzt und sie wurde trotzdem teilerheblich erklärt. Hier fehlt mir der Sinn. Inhaltlich kann man festhalten, dass die FDP Baar der Meinung ist, dass der Bedarf ausgewiesen werden muss, bevor Grundstücke oder Liegenschaften gekauft werden, und dass dies über den Souverän legitimiert werden muss. Ein Bedarf entsteht erst mit der Legitimation vom Souverän. Landkäufe sind gute Investitionen, das stimmt. Doch es ist eine sehr einfache Begründung für einen solchen Quantensprung bei den Kompetenzen. Durch die Ausweitung der Finanzkompetenz des Gemeinderates wird das Pferd von hinten aufgezäumt. Es ist einfach, einen Bedarf zu finden, nachdem etwas gekauft wurde. Doch es ist definitiv der falsche Weg.

Andere Gemeinden haben die Gemeindeordnung bereits überarbeitet. Diese haben es etwas intelligenter gelöst. Ich möchte an den Gemeinderat appellieren, dass man sich im Kanton Zug umschaute. Es gibt andere Möglichkeiten, als einfach die Finanzkompetenzen zu erhöhen.

Der Gemeinderat soll zuerst seine Hausaufgaben machen. Diese hat er bei dieser Motion nicht gemacht. Die Antwort des Gemeinderates ist einer Gemeindeversammlung nicht würdig. Er schlägt ohne jegliche Begründung eine Teilerheblicherklärung vor und was er damit meint ist auch aus der Vorlage nicht ersichtlich. Was wird denn jetzt konkret umgesetzt? Was mit dieser Teilerheblicherklärung passiert, weiss niemand. Man

würde also der Exekutive einen Auftrag geben und die Folgen davon wären niemandem bekannt. Am Schluss des Tages sind jedoch wir hier drin die Chefinnen und Chefs und nicht der Gemeinderat die Chefs von uns. Also müssen wir doch wissen und zuerst klären, was die Folge von einer solchen Umsetzung ist. Erst dann können wir weiterdiskutieren. Vorher bringt das nichts. Man kann keine Motion teilerheblich erklären und argumentieren, dass man es dann anschaut. Eine Teilerheblicherklärung ist ein Auftrag, der umgesetzt werden muss und was umgesetzt wird, bleibt der Gemeinderat in der Vorlage ebenfalls schuldig.

Aufgrund dieser Ausführungen gibt es nichts anderes, als die Motion jetzt nicht erheblich zu erklären. Der einzige Auftrag, den der Gemeinderat heute bekommen sollte, ist, dass er zuerst die Hausaufgaben machen soll, bevor solche Forderungen umgesetzt werden. Wir vergeben uns heute nichts, wenn wir die Motion nicht erheblich erklären. Die Gemeindeordnung wird sowieso überarbeitet. Dafür sollen die Gemeinderäte mit einem sauberen, durchdachten und begründeten Vorschlag kommen. Alles andere wäre unseriös. Entsprechend empfehlen wir von der FDP Baar, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Georg Meyer

Heute Abend ist ein schöner Abend, um zu sehen, dass unser politisches System manchmal nicht ganz einfach und etwas verwirrend ist. Wir haben von der SP als Motionärin gehört, dass die Motion «Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates» eigentlich nur beabsichtigt, die Finanzkompetenz zu erweitern. Ich finde das genau so verwirrend, wie mein Vorredner Michi Arnold. Und wenn ich unseren Gemeindepräsidenten Walter Lipp richtig verstanden habe, dann passiert bei einer Teilerheblicherklärung, dass der Gemeinderat den Auftrag entgegennimmt, die Gemeindeordnung zu überarbeiten. Wenn wir die Motion nicht erheblich erklären, hat der Gemeinderat diesen Auftrag sowieso. Auf Seite 23 steht, dass aufgrund der im Jahr 2013 geänderten Rechtslage - das war die Teilrevision des damaligen Gemeindegesetzes - der Artikel 21 in der aktuellen Gemeindeordnung nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht und ohnehin angepasst werden muss. Ich denke, dass wir diese Motion bedenkenlos nicht erheblich erklären können. Der Gemeinderat hat auch so weiterhin den Auftrag, die Gemeindeordnung anzupassen und einen Vorschlag für zeitgemässe Finanzkompetenzen zu machen.

Wenn ich das Anliegen von Olivia von der CVP richtig verstanden habe, ist sie für eine Teilerheblicherklärung aber nicht für die Anpassung der Kompetenzen von CHF 2 auf CHF 5 Mio. Eine Nichterheblicherklärung würde dieses Ziel erreichen. Ich ermutige Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

André Guntern

Das Motionsbegehren der SP wurde auch an der Vorversammlung der ALG kontrovers diskutiert. Dass die Gemeinde aufgrund des Bevölkerungswachstums für den Ausbau der Infrastruktur und für altersgerechten und preisgünstigen Wohnraum mehr Land bzw. Liegenschaften braucht, ist nachvollziehbar. Der Gemeinderat kann dafür durchaus eine offensivere Landpolitik betreiben. Die Frage ist, bis zu welcher Grenze der Gemeinderat freie Hand hat. Um die nötigen Abklärungen zu machen, stimmen wir dem Vorgehen des Gemeinderates zu, dass die Gemeindeordnung revidiert wird. Somit sind wir für den Antrag auf Teilerheblicherklärung.

Wir sind aber schon heute der Meinung, dass je nach Höhe der Finanzkompetenz auch die entsprechende Kontrolle verstärkt werden muss. Beispielsweise unter Einbezug der RGPK. Sei es die Zustimmung oder das Vetorecht. Wir von der ALG Baar sind also bereit, auf die Auslegeordnung und die entsprechend begründeten Vorschläge des Gemeinderates zu warten und erst dann definitiv über die Motion zu entscheiden.

Michael Riboni

Jetzt kommt der Polemiker. Es ist interessant, was zwei, drei Zitate aus dem Jahr 2018 auslösen können. Ich kann Sie beruhigen, ich habe mit Zari mehrfach ein Bier getrunken und werde das auch weiterhin tun.

Interessant fand ich beim Votum von André Guntern, dass er die Tür für die Erhöhung der Finanzkompetenzen offen lässt. Es ist deshalb interessant, weil wir an der März-Gemeindeversammlung über den Landkauf der Gemeinde Baar von der Kirchgemeinde diskutiert haben. Damals waren es die ALG und die glp, die den Preis als hoch empfunden haben. Wenn wir aber jetzt die Finanzkompetenzen erhöhen, passiert genau das: eine Preistreiberei. Der Private, der mit der Gemeinde über einen Landverkauf verhandelt, weiss ja auch, dass der Gemeinderat CHF 5 Mio. Kompetenz hat und erst bei CHF 5 Mio. an die Gemeindeversammlung muss. Dann geht er logischerweise auch höher in die Verhandlungen. Genau das Gleiche passiert, wenn noch ein anderer Privater mitbietet. Dann kann es passieren, dass die Gemeinde Baar den Preis hinauf-treibt, da er höhere Kompetenz hat, irgendwann aussteigt und dann geht das Land zu einem höheren Preis weg, als es heute weggehen würde. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde auch als Preistreiber wirkt. Das ist kontraproduktiv, wenn es darum geht, dass die Immobilienpreise im Kanton Zug und der Gemeinde Baar viel zu hoch sind. Die Gemeinde Baar soll mit Kompetenzen von CHF 5 Mio. hier nicht noch mitver-handeln. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Walter Lipp

Am 1. Januar 2002 wurde die Gemeindeordnung in Kraft gesetzt. Im Jahr 2014 gab es eine Mustergemeindeordnung, die von verschiedenen Gemeinden eingeführt wurde. Der damalige und heutige Gemeinderat hatte eine Gemeindeordnung verfasst, die in wesentlichen Teilen sehr gut ist. Im Jahr 2013 wurde das Gemeindegesetz geändert und wir sind verpflichtet, dem übergeordneten Recht Nachachtung zu verschaffen. Es ist einfach an der Zeit, dass wir das wieder anschauen. Im Jahr 2002 haben wir eine RGPK geschaffen, die wir nicht hätten schaffen dürfen. Dies sah das Gemeindegesetz damals noch nicht vor. Wir wollten die Kommissionen stärken und der RGPK unsere Ehre erweisen.

Die Pendenz, dass die Gemeindeordnung überarbeitet wird, haben wir schon länger. Da wir diesen Vorstoss erhalten haben, fanden wir, dass wir das zusammen an-schauen könnten. Mit einer Teilerheblicherklärung ändern Sie nicht die Kompetenzen. Sie geben uns den Auftrag, die Gemeindeordnung gemäss dem übergeordneten Recht anzupassen. Es gibt auch noch andere Punkte, die wir gerne mit Ihnen, dem Souverän, diskutieren möchten und eine Auslegeordnung machen. Das zur Geschichte.

Mit einer Teilerheblicherklärung und diesem Auftrag können wir gut leben. Lassen wir die Motion offen, müssten wir noch einen separaten Beschluss zur Abschreibung der Motion machen, nachdem wir über die Gemeindeordnung abgestimmt haben. Das

finde ich persönlich nicht nötig und die Motion kann gleich ad acta gelegt werden. Hier drin hat es genügend Personen, die hören, dass wir mit einer Gemeindeordnung kommen werden, die Ihrem und unserem Gusto entspricht.

Pirmin Andermatt

Danke für die verschiedenen Ausführungen. Es geht nicht um die Details, ob nach oben oder unten mit den Kompetenzen. Es geht einzig um die Teilerheblicherklärung der Motion. Wir haben uns selber den Auftrag schon gegeben, dass wir die Gemeindeordnung überarbeiten müssen. Wir haben von mehreren Votanten gehört, dass dies die direkte Demokratie ist. Wir geben Ihnen hier die Chance, uns den Auftrag ebenfalls zu geben, die Gemeindeordnung aus dem Jahr 2001 zu überarbeiten. Wir werden mit einem Antrag kommen, aus welchen Gründen wir die Kompetenzen oder andere Paragraphen anpassen. Mit der Teilerheblicherklärung geben auch Sie uns den Auftrag und wir schreiben die Motion zusammen mit der Revision der Gemeindeordnung ab. Wir sind für eine Teilerheblicherklärung für die Überarbeitung der Gemeindeordnung.

Ich komme auf ein paar Voten zurück, die vorhin gefallen sind. Einige Dinge muss ich relativieren. Ich lade Hans Küng ein, bei der Finanzabteilung den Prozess eines Liegenschafts Kaufs anzuschauen. Dies beeinflusst die Erfolgsrechnung nicht. Das meiste geht ins Finanzvermögen oder ist Land, das nicht abgeschrieben werden kann. Wir können gerne im Detail anschauen, was mit der Bilanz und der Erfolgsrechnung passiert.

Zu Michi Riboni: Das Land, das von der Kirchgemeinde gekauft wurde, ist ÖIB-Land. Es gibt praktisch keine andere Institution, die das Land hätte kaufen können. Wir haben relativiert und dargelegt, wie der Preis zustande gekommen ist. Wir möchten auch nicht als Preistreiber auftreten und wir möchten kein Land auf Vorrat kaufen. Für die Projekte Sternmatt 1 und 2, Wiesental und Sennweid haben unsere Vorfahren dieses Land in früheren Jahren für uns gekauft. Es war nicht ihre eigene Kompetenz, sondern wurde vor das Volk gebracht. Heute sind wir froh, dass wir mit dem Land entsprechend planen und die nötigen Infrastrukturbauten auch bauen können.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Georg Meyer

Ich gebe mir Mühe, nicht zweimal zum gleichen Geschäft zu reden. Ich habe jedoch auch Mühe, wenn sich der Gemeinderat den Auftrag sowieso gibt und wir mit einer Teilerheblicherklärung dem Gemeinderat nochmals den vagen Auftrag erteilen.

Dann haben wir auch noch die spannende Diskussion, ob die Motion abgeschrieben wird oder nicht. Es gehört zur Politik, dass der Gemeinderat jetzt nicht von seiner Position abweichen kann. Eigentlich möchten wir die Motion vom Tisch haben. Konsequenz wäre es, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dann ist sie abgeschrieben und die Geschichte ist erledigt. Doch stattdessen müssen wir darüber debattieren, ob wir sie teilerheblich erklären möchten, ob sie jetzt abgeschrieben wird oder ob wir sie nochmals anschauen müssen. Ich habe gerne einfache und klare Verhältnisse. Deshalb lege ich Ihnen ans Herz, die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Die Gemeindeordnung wird sowieso angepasst und dann diskutieren wir wieder über die Finanzkompetenzen.

Walter Lipp

Ich mache einen Vorschlag und Georg darf sagen, ob er einverstanden ist oder nicht. Wir haben einen Antrag auf Nichterheblicherklärung erhalten und der Gemeinderat hat einen Antrag auf Teilerheblicherklärung. Ich schlage vor, dass wir zuerst über die Nichterheblicherklärung und über die Teilerheblicherklärung abstimmen. Anschliessend schauen wir, ob es weiter geht oder nicht. Es geht nur bei einer Teilerheblicherklärung weiter. Bei einer Nichterheblicherklärung, wie es Georg richtig gesagt hat, ist das Geschäft vom Tisch. Ich mache zwei Anträge und wir werden diese auszählen. Mit diesem Abstimmungsprozedere sind Sie einverstanden.

Nichterheblicherklärung: 36 Stimmen

Teilerheblicherklärung: 54 Stimmen

Sie haben die Motion teilerheblich erklärt. Der Antrag des Gemeinderates ist, die Motion zusammen mit der Teilrevision der Gemeindeordnung abzuschreiben. Der Antrag der SP ist, die Motion offen zu lassen und erst nach der Gemeindeordnung abzuschreiben. Sie haben dem Antrag des Gemeinderates mehrheitlich zugestimmt.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihnen zusammen ein ausgereiftes Geschäft unterbreiten werden. Der Terminplan besteht und die Parteipräsidenten werden bei der nächsten Zusammenkunft über dieses Vorgehen informiert.

Antrag

Die Motion der SP Baar betreffend Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien sei im Sinne der vorstehenden Ausführungen teilweise als erheblich zu erklären und zusammen mit der Teilrevision der Gemeindeordnung abzuschreiben.

Beschluss

Die Motion wird nach geführter Diskussion im Sinne der Ausführungen des Gemeinderates mehrheitlich teilweise als erheblich erklärt und zusammen mit der Teilrevision der Gemeindeordnung abgeschrieben.

Dem Antrag der FDP und SVP auf Nichterheblicherklärung der Motion wird mit 36 zu 54 Stimmen nicht zugestimmt.

Der Antrag der SP Baar, die Motion vorerst offen zu lassen und nicht zusammen mit der Teilrevision der Gemeindeordnung abzuschreiben, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Walter Lipp

Wir sind am Ende dieser Gemeindeversammlung. Ich bedanke mich herzlich für Euer Erscheinen. Es wartet leider auch heute kein Aperó auf Sie. Ich mache Sie auf die Schutzbestimmung aufmerksam, dass Sie nicht alle zusammen die Halle verlassen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und gute Gesundheit. Freuen wir uns auf bessere Tage. Die nächste Gemeindeversammlung ist am 9. Dezember 2021 mit den besagten sieben Geschäften. Denken Sie auch an die Urnenabstimmung am 26. September mit den Infrastrukturvorhaben. Wir würden gerne das Schulhaus Sternmatt 1 lancieren. Der Bauchef wartet schon mit dem Bagger.

Danke für Ihr Erscheinen und kommen Sie gut nach Hause.

Für das Protokoll



Andrea Bertolosi
Gemeindeschreiberin

Baar, 18. November 2021 sn